

## Kumulative Dissertation – PromO 2016 und PromO 2023 (Stand: 04.04.2024)

Wenn bereits wesentliche Ergebnisse der Dissertation in Journalen mit Fachgutachtersystem veröffentlicht bzw. angenommen wurden oder als Manuskript vorliegen, können diese als kumulative Dissertation zusammengefasst werden. Hierbei sind folgende Mindestanforderungen einzuhalten:

- Es müssen mind. 2 Arbeiten (Manuskripte/Veröffentlichungen) verfasst sein:
  - Davon muss mind. 1 Arbeit mit Erstautorenschaft vorliegen (Manuskript oder Publikation). Bei geteilten Erstautorenschaften müssen gleichwertige Anteile vorliegen.
  - und**
  - mind. 1 Arbeit muss bereits veröffentlicht oder angenommen sein (Erst- oder Coautorenschaft). Hierzu zählen auch Arbeiten, die bei BioRxiv bereits veröffentlicht wurden (DOI-Nr.).
- Weitere Ergebnisse, die noch nicht als Manuskript vorliegen, können im Anhang ergänzt werden. In der Einleitung und/oder Diskussion soll Bezug darauf genommen werden.
- Reviews zählen nicht als relevante Publikationen für kumulative Arbeiten. Sie dürfen aber Teil der Einleitung sein und/oder in den Anhang eingebunden werden. In beiden Fällen müssen die Eigenanteile, wie unten beschrieben, aufgelistet sein. Teile, die in der Einleitung verwendet werden, sind als Zitat zu kennzeichnen.

Für publikationsbasierte Monographien gelten folgende Regeln:

- Es liegt **eine einzige, sehr umfangreiche Publikation** vor, die als Erstautor/in verfasst und die bereits veröffentlicht oder angenommen wurde. Hierzu zählen auch Arbeiten, die bei BioRxiv veröffentlicht wurden (DOI-Nr.). Diese Publikation ist als Ergebniskapitel einzubinden. Es dürfen keine weiteren Kapitel im Ergebnisteil enthalten sein.
- Supplemental Material kann als Anhang beigefügt werden.
- Der Gesamtaufbau einer publikationsbasierten Monographie entspricht dem Aufbau einer kumulativen Dissertation (Einleitung, übergreifende Diskussion der Ergebnisse, Zusammenfassung, weitere Details siehe unten).
- Voraussetzung ist, dass insgesamt eine eigenständige wissenschaftliche Leistung entsprechend der Promotionsordnung vom 12.07.2016 § 11 bzw. der Promotionsordnung vom 15.06.2023 § 10 erbracht wurde. Eine eigenständige wissenschaftliche Leistung liegt i.d.R. vor, wenn der Eigenanteil an allen in die Dissertation eingebundenen Manuskripten/Publikationen so hoch ist, dass der Eigenanteil auch für sich allein den Anforderungen an eine Dissertation genügt.
- Der **Eigenanteil** an jeder Publikation/jedem Manuskript muss detailliert und separat dargelegt werden und als Auflistung in die Arbeit eingebunden werden: Wie hoch war der Anteil bei der Planung? Welche Experimente wurden selbst durchgeführt? Welche Teile der Publikation/des Manuskriptes wurden selbst geschrieben und welche Abbildungen/Tabellen wurden selbst bzw. nicht selbst erstellt? (**Angabe von Prozenten für Planung (P), Experimentelle Durchführung (E) und Verfassen des Manuskripts (M), Angaben zu den Abbildungen, ggf. zusätzliche Spezifizierung der Angaben**).
- Wurden **Abbildungen** in einer Dissertation verwendet, von denen die Ergebnisse teilweise oder in Gänze nicht vom Doktoranden/der Doktorandin erstellt wurden **oder die aus eigenen Abschlussarbeiten stammen**, muss dies im Legendentext oder in der Auflistung des Eigenanteils

eindeutig vermerkt werden (z.B.: „Diese Abbildung wurde von XY zur Verfügung gestellt.“ bzw. „Diese Abbildung stammt aus meiner eigenen Master- / Bachelorarbeit.“). **Dies gilt auch für Abbildungen in Publikationen, die in kumulativen Dissertationen eingebunden sind.**

- Der Erstbetreuer / die Erstbetreuerin muss bestätigen, dass die Dissertation den Anforderungen an eine eigenständige wissenschaftliche Leistung entsprechend der Promotionsordnung vom 12.07.2016 § 11 genügt und dass der Eigenanteil korrekt angegeben wurde (siehe Formblatt im Internet).
- Die Dissertation muss eine Einleitung, eine übergreifende Diskussion der Ergebnisse sowie eine Zusammenfassung enthalten.

Die Titelseite und die Zusammenfassung müssen stets in deutscher und englischer Sprache enthalten sein. Manuskripte/Publikationen werden in der Regel in englischer Sprache verfasst. Die Einleitung und die übergreifende Diskussion der Ergebnisse sollten in der Regel ebenfalls in englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen können vor Beginn der Schreibphase mit der Erstbetreuerin/ dem Erstbetreuer abgesprochen und dem Dekanat ([igb@rub.de](mailto:igb@rub.de)) schriftlich mitgeteilt werden.

Die Originalarbeiten bzw. fertig gestellten Manuskripte sind als Ergebnisteil in die Arbeit einzubinden. Weitere Ergebnisse, die noch nicht als Manuskript vorliegen, können im Anhang ergänzt werden. In der Einleitung und/oder Diskussion soll Bezug darauf genommen werden.

- Der Text für die Titelblätter (deutsch/englisch) ist dem Mustertitelblatt (s. Internet) zu entnehmen.
- Lebenslauf und eine Erklärung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde (siehe Textvorgabe im Internet), sind in die Arbeit einzubinden.

Formatvorgaben: DIN A 4, gebunden. Doppelseitiger Druck ist möglich.

**Bitte entnehmen Sie den Merkblättern „Dissertation“ und „Eröffnung des Promotionsverfahrens“ alle weiteren Informationen.**